



Mitglieder der Projektgruppe

Zugang, Struktur und Sicherheit im Netz

#### Termine

21. Mai 2012  
(15 bis 18 Uhr)      Expertengespräch  
„IPv6 – Sicherheitsas-  
pekte“

11. Juni 2012  
(16 bis 18 Uhr)      Sitzung

Weitere Termine folgen.

Berlin, 8. Mai 2012

### **Ergebnisprotokoll der 10. Sitzung der Projektgruppe Zugang, Struktur und Sicherheit im Netz am 7. Mai 2012**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Das Protokoll der Sitzung vom 23. April 2012 wird einstimmig genehmigt.

Ein Mitglied hat im Vorfeld der Sitzung beantragt, die Reihenfolge der Tagesordnung zu verändern, da es erst ab 16 Uhr anwesend sein könne. Die Beratung von TOP 1 wird daher zurückgestellt. Es wird zunächst TOP 2 beraten.

Es wird mitgeteilt, dass die Beratung von TOP 3 auf die nächste Projektgruppensitzung vertagt werde, da ein Mitglied erst verspätet an der Sitzung teilnehmen könne.

Weitere Änderungen der Tagesordnung werden nicht beantragt.

#### **TOP 2**

#### **Diskussion des Textbeitrages „Nationale Regelungen und Maßnahmen“ zum Themenfeld „Kriminalität im Internet“**

Es wird vorgeschlagen, das vorliegende Dokument aufgrund fehlender Anmerkungen absatzweise bzw. kapitelweise zu beraten. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Zeilennummern auf die am 3. Mai 2012 versandte PDF-Datei beziehen. Im Folgenden werden nur die Punkte protokolliert, bei denen Diskussionsbedarf bestand.

#### vor Kapitel 1.4.2

Ein Mitglied äußert Bedenken bezüglich der Überschrift „Kriminalität im Internet“ und schlägt vor, diese in die Formulierung „Kriminalität unter Nutzung von Internetstrukturen“ abzuändern. Ein Mitglied knüpft daran an und weist auf das Problem hin, dass unter der Bezeichnung „Internetkriminalität“ beim Bundeskriminalamt (BKA) auch herkömmliche Straftaten wie etwa der Diebstahl erfasst werden, sofern anschließend eine Ver-



steigerung im Internet erfolge. Eine vorsichtige Formulierung sei deshalb wünschenswert. Ein Mitglied regt an, eine Definition beim BKA abzufragen und diese dann zu übernehmen. Ein Mitglied erinnert daran, dass eine Begriffsdiskussion bereits stattgefunden habe. Der Titel bleibt unverändert.

#### Kapitel 1.4.2.3.1.1.1

Ein Mitglied stört sich an der Formulierung „Befall mit Viren“ in Zeile 46. Der Vorschlag, hier von „Computer-Viren“ zu sprechen, wird angenommen.

#### Kapitel 1.4.2.3.1.1.2

Ein Mitglied fragt, ob unter der Formulierung in den Zeilen 76 bis 78 auch die Fälle zu verstehen seien, in denen die Körperverletzung selbst nicht beabsichtigt, sondern lediglich Folge eines Angriffs auf die IT gewesen sei; juristisch sei hier die Frage der Kausalität zwischen Tathandlung und Verletzungserfolg eventuell problematisch. Nach Ansicht eines Mitglieds seien derartige Fälle eher unter dem Stichwort „objektive Zurechnung“ zu diskutieren; es regt jedoch an, diese Feinheiten hier nicht weiter zu problematisieren, da solche Differenzierungen beliebig ausweitbar und nicht zielführend seien.

#### Kapitel 1.4.2.3.1.1.3

Ein Mitglied sieht Änderungsbedarf in den Zeilen 87 bis 93. Nach kurzer Diskussion um die Reichweite des neuen IT-Grundrechts einigen sich die Mitglieder darauf, die Formulierung „typische Fälle“ in „einige Fälle“ abzuändern. Die Systematik des § 823 BGB sowie die dort geregelten „sonstigen Rechte“ wird auf Wunsch eines Mitgliedes erklärt. Der Text wird von einer Fraktion um einen kurzen erläuternden Hinweis ergänzt. Der Absatz wird in der nächsten Sitzung erneut aufgerufen.

#### Kapitel 1.4.2.3.2.4

Ein Mitglied weist darauf hin, dass sich die Prüfung nach den Common Criteria – anders als in den Zeilen 196 bis 198 suggeriert – lediglich im behördlichen Bereich, nicht jedoch in der Privatwirtschaft durchgesetzt habe; deshalb solle dieser Satz gestrichen werden. Zudem entsprächen die Common Criteria nicht in allen Punkten der in Fußnote 47 aufgeführten Norm ISO/IEC 15408. Nach kurzer Diskussion wird ihr Vorschlag angenommen; die Zeilen 196 bis 198 werden gestrichen.

#### Kapitel 1.4.2.3.2.5

Auf Vorschlag werden die Erläuterungen (Zeile 269 bis 271) zu „embedded software“ an den Anfang des Abschnitts gestellt.



#### Kapitel 1.4.2.3.2.6

Ein Mitglied sieht generellen Handlungsbedarf bezüglich der Tatsache, dass das deutsche Rechtssystem nach wie vor sehr stark von einer „Verkörperung“ von Sachen ausgehe; dies sei in Zeiten, in den Software immer seltener auf CDs, statt dessen aber via Download erhältlich sei, nicht mehr sachgemäß.

#### Kapitel 1.4.2.3.3

Auf Anregung eines Mitglieds wird das Wort „auch“ vor „private Computer“ in Zeile 293 eingefügt. Ein Mitglied wirft die Frage nach einer möglichen Haftung privater Nutzer auf, sofern deren PC mangels installierter Schutzprogramme mit Schadsoftware infiziert und so Teil eines Botnetzes werde. Es stelle sich die Frage, ob hier Zwangsmaßnahmen nötig seien, um die Nutzer zu einem verantwortungsvolleren Verhalten zu animieren. Als Vergleich zieht das Mitglied den Straßenverkehr heran: Auch hier werde der Teilnehmer – etwa durch den obligatorischen TÜV – zu regelmäßigen Kontrollen und Vorsorgemaßnahmen gezwungen, um letztendlich die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Ein Mitglied gibt zu bedenken, ob solche verpflichtenden Updates überhaupt durchsetzbar seien; es halte bloße Appelle und eine Sensibilisierung des Bewusstseins gegenüber Zwangsmaßnahmen deshalb für zielführender. Zwei Mitglieder würdigen die Argumente für eine strengere Haftung von Herstellern bzw. Endnutzern. Ein Mitglied lehnt jegliche Kontrolle im Netz, etwa auch über die Provider ab. Ein Mitglied sieht zumindest gezielte mahnende Benachrichtigungen durch die Provider als ein wirksames Mittel, ohne das ein regelrechtes Überwachungssystem aufgebaut werden solle. Zusammenfassend stellt ein Mitglied fest, dass das Thema „Haftung des IT-Nutzers“ im Text nicht ausreichend gewürdigt werde. Deshalb solle dieser um eine Darstellung des Diskussionsstands sowie der Problemlösungsoptionen ergänzt werden. Die weitere Beratung des Kapitels wird daher vertagt. Ein Mitglied möchte ausdrücklich nicht nur Sanktionsmöglichkeiten, sondern auch ein Anreizsystem zur privaten Prävention berücksichtigt wissen. Es folgt eine Diskussion auch über eine mögliche Rolle des BKA als Überwachungsinstanz. Ein Mitglied fordert abschließend alle Mitglieder auf, Optionen auszuformulieren und dem Sekretariat zukommen zu lassen. Zudem bestehe die Möglichkeit, das Thema im Rahmen der Handlungsempfehlungen ausführlicher zu diskutieren.

#### Kapitel 1.4.2.3.3.1

Ein Mitglied schlägt vor, die Relevanz des Themas der vertraglichen Haftung im Arbeitsverhältnis vor dem Hintergrund des zunehmenden Einsatzes eigener mobiler Geräte (Stichwort: BYOD – Bring Your Own Device) durch einen zusätzlichen, einleitenden Satz noch deutlicher hervorzuheben.



#### Kapitel 1.4.2.3.3.2

Ein Mitglied stört sich an der Verknüpfung der Wörter „Internet“ und „Gefahrenquelle“. Ein Mitglied weist darauf hin, dass es sich im Rahmen der Gefährdungshaftung um eine juristische Begrifflichkeit handele.

#### Kapitel 1.4.2.3.3.2.1

Ein Mitglied macht darauf aufmerksam, dass für die Frage der Verkehrssicherungspflichten noch keine gesetzliche Regelung existiere und die BGH-Entscheidung lediglich für einen Einzelfall gegolten habe. Um dies zu verdeutlichen wird der Satz ab Zeile 336 um das Wort „bisher“ ergänzt.

#### Kapitel 1.4.2.3.3.2.2

Ein Mitglied bemängelt, dass zurzeit trotz der Sanktionierung nach § 203 StGB nur die wenigsten Anwälte z. B. ihre E-Mail-Kommunikation verschlüsselten. Über eine obligatorische Verschlüsselung gerade im Justiz-Bereich diskutiere die Projektgruppe Demokratie und Staat. Es wird eine Fußnote mit einem Verweis auf die Projektgruppe Demokratie und Staat aufgenommen.

#### Kapitel 1.4.2.4

Ein Mitglied hält die Unterscheidung von innen- und außenstehenden Tätern für wenig sinnvoll. Das Wort „Hackern“ in Zeile 368 wird gestrichen. Ein Mitglied bemängelt weiter, dass in der Praxis die in Zeile 371 ff. genannten Sicherheitskonzepte oft mangelhaft seien. Es wird ein Hinweis aufgenommen, dass diese Maßnahmen nicht bußgeldbewehrt seien. Zudem soll dieser Punkt im Rahmen der Handlungsempfehlungen erneut diskutiert werden.

#### Kapitel 1.4.2.5

Ein Mitglied betont, dass es auch außerhalb der Gesetze Mechanismen mit einer Steuerungswirkung gebe, wie etwa der Status auf dem Aktienmarkt und die Presseberichterstattung.

Die Sitzung wird für 20 Minuten unterbrochen.

### **TOP 1**

#### **Diskussion des überarbeiteten Gesamttextes zum Themenfeld „Zugang und Struktur“**

Den Mitgliedern liegt der Gesamttext zum Themenfeld „Zugang und Struktur“ in der Fassung vom 3. Mai 2012 vor. In diesen wurden alle besprochenen Änderungen aus der Sitzung vom 16. Januar 2012 eingearbeitet. Des Weiteren enthält der Text weitere Ergänzungen bzw. Änderungswünsche. Zu diesen liegen teilweise schriftliche Anmerkungen vor. Auch die aus der Sit-



zung vom 23. April 2012 hervorgegangenen Änderungswünsche wurden soweit vorliegend eingearbeitet.

Ein Mitglied schlägt vor, den Text anhand der Kommentarnummern durchzusprechen. Soweit möglich, würden dabei mehrere Kommentare zusammenfassen. Es werde sich immer auf die Kommentar- und Zeilennummern der am 3. Mai 2012 versandten PDF-Datei bezogen.

Kommentare 1 und 2: Ein Mitglied führt aus, dass wie gewünscht ein neuer Textvorschlag mit den Beispielen OSI-Standard und X.400 eingereicht worden sei. Die Zeilen 83 bis 108 werden gestrichen. Die Zeilen 110 bis 130 werden aufgenommen.

Da bisher keine weiteren Überarbeitungen vorliegen, wird Kommentar 30 auf Seite 17 aufgerufen.

Ein Mitglied fragt nach, warum die dazwischenliegenden Kommentare übersprungen würden. Ein Mitglied erklärt, dass diese bereits in der letzten Sitzung verhandelt worden seien.

Kommentar 30: Der Einfügung wird entsprochen.

Kommentare 31 bis 32: Ein Mitglied plädiert dafür, das Wort „regulierte“ zu streichen. Nach kurzer Diskussion schlägt ein Mitglied die Formulierung „stehen grundsätzlich freiwillige oder regulierte Zugangsmodelle auf Vorleistungsebene zur Wahl“ vor. Die Mitglieder stimmen zu. Aufgrund weiteren Diskussionsbedarfes erfolgt ein Vermerk am Extrand, dass dieses Thema erneut aufzurufen sei.

Kommentare 33 bis 34: Der Einfügung der Fußnote 32, die aus der Sitzung vom 16. Januar 2012 hervorgegangen ist, wird zugestimmt.

Kommentar 35: Der Überarbeitung der Zeilen 501 bis 511 wird zugestimmt.

Kommentar 36: Dem Vorschlag einer Fraktion wird entsprochen. Der in Kommentar 36 enthaltene Text wird eingefügt. Ein Mitglied regt an, statt „bundeseinheitlich“ die Formulierung „bundesweit flächendeckenden“ zu verwenden. Die Mitglieder stimmen zu.

Kommentar 37: Eine Fraktion wünscht einen Quellenachweis für die Zeilen 533 f. Ein Mitglied sichert einen entsprechenden Beleg zu. Nach kurzer Diskussion verständigen sich die Mitglie-



der auf die Streichung der Wörter „wie das ehemalige Monopolunternehmen“.

Kommentare 38 bis 39: Ein Mitglied stimmt der Streichung der Zeilen 534 bis 539 unter der Bedingung zu, dass die Neuformulierung auf Seite 9, die von einem Mitglied erstellt werde, den internationalen Vergleich von Glasfaser mit Hochgeschwindigkeitsinternetanschlüssen enthalte. Ein Mitglied führt aus, dass der Text insofern problematisch zu bewerten sei, als dass singular auf das Thema Glasfaserausbau abgezielt werde. Zum einen werde verkannt, dass beim Ausrollen von VDSL, mit fast 12 Millionen erreichbaren Haushalten in Deutschland, ein Glasfaserausbau (FTTC) bis zu den Kabelverzweigern erfolgt sei. Dies werde in der herangezogenen Studie jedoch nicht berücksichtigt. Zum anderen gebe es in Deutschland auch andere, sehr leistungsfähige Infrastrukturen wie Kabel. Auch diese würden vernachlässigt. Kabel weise jedoch eine Leistungsfähigkeit von bis zu 100 M/bits auf und sei damit mit der Leistungsfähigkeit des Glasfasernetzes von Südkorea vergleichbar. Ein Mitglied pflichtet dem Mitglied bei. Es plädiert dafür, dieses weit verbreitete Missverständnis zu beseitigen und dem Text eine entsprechende Erklärung hinzuzufügen. Ein Mitglied erläutert, dass man ab Zeilen 250 ff. erklären könne, dass man in Deutschland über eine hohe Verfügbarkeit hochleistungsfähiger Internetanschlüsse verfüge, die im Folgenden einzeln dargestellt würden. Dabei spielten reine Glasfaserlösungen jedoch eine untergeordnete Rolle, da es vielfältige andere Möglichkeiten gebe. In einer Fußnote könnten die „0,44 Prozent“ mit einer Erklärung eingefügt werden. Ein Mitglied fasst zusammen, dass die Zeilen 534 bis 539 gestrichen werden. Der Inhalt werde entsprechend dem Vorschlag auf Seite 9 verortet. Der weiteren Textüberarbeitung wird entsprochen.

Kommentare 40 bis 45: Die Mitglieder stimmen den Einfügungen (Zeilen 558 bis 565) zu. Der Einschub („können in der Konsequenz regulatorische Eingriffe unterbleiben“) wird einvernehmlich gestrichen.

Kommentar 46: Ein Mitglied legt dar, dass in Zeile 565 f. ausgeführt werde, dass das freiwillige Open Access Konzept nicht mit symmetrischer Regulierung gleichzusetzen sei. Vor diesem Hintergrund seien die Ausführungen (Zeile 571 bis 593) verzichtbar. Ein Mitglied erklärt, dass die Zeilen 571 bis 583 eine reine Beschreibung seien. Die folgenden Zeilen entsprächen einer Handlungsempfehlung. Auch sie plädiere daher für Streichung. Nach kurzer Diskussion werden die Zeilen 571 bis 593 gestrichen.

Kommentare 47 bis 48: Die Einfügung in Zeile 607 wird angenommen. Das Wort „theoretisch“ wird nicht gestrichen.



Kommentare 49 bis 50: Die Zeilen 614 bis 619 bleiben im Text erhalten. Die Wörter „theoretisch mögliche“ sowie „vielfältige“ in Zeile 614 werden gestrichen.

Kommentar 51: Die Einfügung in Zeile 633 f. wird angenommen.

Kommentar 52: Die Einfügung in Zeile 636 wird gestrichen. Der Satz in Zeile 634 f. wird in den Konjunktiv („könnte“) gesetzt.

Kommentar 53: Der Einfügung in Zeile 659 wird entsprochen.

Kommentar 54: Die Einfügungen in Zeile 700 ff. werden angenommen.

Kommentar 55: Die Zeilen 721 bis 729 wurden von einer Fraktion eingefügt. Die Mitglieder legen fest, dass die Zeilen 721 bis 724 in den Konjunktiv gesetzt werden und an dieser Stelle erhalten bleiben. Die Zeilen 724 bis 729 werden in überarbeiteter Form in den zu erstellenden Text auf Seite 9 integriert. Ein Mitglied äußert die Sorge, dass die Erhebung von Abgaben und Umlagen auf Internetanschlüsse zu immer weiteren Abgaben führe. Als Vergleich zieht es die Mineralölsteuer heran, bei der es sich ähnlich verhalte. Es reicht zu den Zeilen 739 ff. eine Ergänzung ein.

Kommentare 56 bis 57: Die Einfügungen (Zeilen 730 bis 732 sowie 748 bis 749) werden angenommen.

Kommentare 58 bis 60: Die ersten beiden Sätze der Einfügung einer Fraktion werden einvernehmlich gestrichen. Der folgende Satz bezüglich Satellitenverbindungen wird noch einmal überarbeitet. Der zu erwartende Text soll hinter die Ausführung zur LTE-Technik eingefügt werden.

Kommentare 61 bis 65: Die Beratung der Zeilen 757 bis 767 wird zurückgestellt bis der überarbeitete Text vorliegt.

Ein Mitglied gibt zu Protokoll, dass das Wort „Flatrate“ im Text nicht verwendet werden solle. Es wird darauf hingewiesen, dass das Wort im Text bisher nicht enthalten sei.

### **TOP 3**

#### **Diskussion der vorliegenden Texte zum Thema Onlinedurchsuchung**

- **Textbeitrag von DIE LINKE. und SV Constanze Kurz**
- **Textbeitrag von CDU/CSU und FDP**

Tagesordnungspunkt 3 wird auf die nächste Sitzung vertagt.



#### **TOP 4 Verschiedenes Zeitplan**

Das Sekretariat teilt einen aktualisierten Terminplan aus. Dieser geht den Mitgliedern im Nachgang zur Sitzung auch in elektronischer Form zu. Es wird mitgeteilt, dass der Terminplan nur vorläufig gelte, da dieser noch nicht mit den Obleuten abgestimmt worden sei.

#### **Beteiligungsplattform – Adhocracy**

Das Sekretariat wird gebeten eine Übersicht über alle bisher eingegangenen Vorschläge zusammenzustellen.

Ein Mitglied stellt die Frage in den Raum, ob das Sekretariat die interessierte Öffentlichkeit erneut dazu aufrufen solle, Handlungsempfehlungen einzureichen. Ein Mitglied teilt mit, dass es dies über den Blog der Enquete-Kommission bereits getan habe, aber leider keine große Resonanz erhalten habe.

#### **Expertengespräch**

Aus beruflichen Gründen kann der Vorsitzende bedauerlicherweise am 21. Mai 2012 nicht am Expertengespräch teilnehmen könne. Ein Mitglied wird gebeten den Vorsitz zu übernehmen und stimmt zu.

Ein Mitglied fragt nach, ob die Sitzung öffentlich sei. Das Sekretariat bejaht dies und teilt mit, dass Besucher nach vorheriger Anmeldung an der Veranstaltung teilnehmen könnten. Auf Nachfrage teilt das Sekretariat mit, dass kein Livestream zur Verfügung stehen werde.

**Der nächste Sitzungstermin ist Montag, der 21. Mai 2012, 15 bis 18 Uhr. Es findet ein Expertengespräch zum Thema „IPv6 – Sicherheitsaspekte“ statt.**